

Presserohstoff zu der Medienmitteilung: BAG sponsert ungerührt aller Proteste weiter flächendeckende, ideologisierte Sexualerziehung vom Kindergarten bis Schulabschluss vom 6. September 2011

Motion will Finanzierung Kompetenzzentrum überprüfen

Am 15. Juni 2011 forderte eine Motion eines CVP-Nationalrats, unterzeichnet von 22 weiteren Parlamentarierinnen aus CVP, EVP, SVP, FDP, EDU Folgendes:

„Der Bundesrat wird beauftragt, den Auftrag, den das BAG bezüglich der Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplanes 21 an die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz gegeben hat, zu überprüfen und allenfalls wieder zurück zu nehmen.“

Begründet wird dieser parlamentarische Vorstoss so: „Es ist nicht verantwortbar, dass beim geplanten Sexualunterricht die Eltern keinen Einfluss mehr haben auf diese wichtige erzieherische Aufgabe, noch ihre Kinder von diesem Unterricht dispensieren lassen können. Die pädagogischen Mittel dieses Sexualunterrichtes sind ethisch anstossend und nicht dem Alter der Kinder respektive der Jugendlichen angepasst.“

Um diesen sich bereits abzeichnenden und in der Öffentlichkeit angekündigten Vorstoss geschickt zu umschiffen, hat das Bundesamt für Gesundheit am 3. Juni 2011 auf weitere Verträge verzichtet, und in aller Eile eine Subventionsverfügung erlassen. Im Klartext: Das Kompetenzzentrum Schule und Sexualpädagogik erhält bis im Juni 2011 weitere Fr. 600'000.-. Damit soll es die begonnene Arbeit „nahtlos“ weiterführen können – ungeachtet aller bisherigen Proteste. In der Verfügung dazu heisst es: "Die Hauptaufgabe des Kompetenzzentrums besteht darin, Sexualpädagogik im Schulsystem zu verankern und die Umsetzung zu fördern. Damit dies gelingt muss Sexualpädagogik im Auftrag (Lehrplan) sowie in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen verankert sein..." Das Kompetenzzentrum PHZ wird u.a. beauftragt eine "aktive Kommunikation und Lobby-Arbeit" zu betreiben, "Voraussetzungen zu schaffen, damit Sexualerziehung an Schulen umgesetzt werden kann". Weiter wird ausgeführt: "Damit die in den letzten Jahren aufgebauten Grundlagen und Konzepte weitere Verbreitung finden und auch umgesetzt werden ist es unerlässlich, dass die Angebote für Schulen und Hochschulen und die begonnene Verankerung der Sexualpädagogik weiter vorangetrieben werden. Es braucht deshalb eine konsequente und konstante Weiterführung des bisherigen Weges, damit die bisherigen Investitionen nicht umsonst waren." Diese Worte zeigen klar: Es geht dem BAG darum, seine ideologisierte Auffassung von Sexualpädagogik um jeden Preis durchzudrücken ohne Rücksicht auf Kantonskompetenzen.

Was sind die ideologischen Vorgaben:

- Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen (in der Schweiz gibt es rechtlich gesehen lediglich eine Nicht-Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung aber keine Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen!)
- Forderung nach **aktiver** Sexualerziehung ab Kindergarten
- Gendermainstreaming: Nicht nur im Sinn von Gleichberechtigung sondern auch von freier Wählbarkeit des eigenen Geschlechts!)
- Recht der Kinder auf sexuelle Information und Aktivität ohne Wissen und Einwilligung der Eltern, also auch ein Recht auf Verhütungsmittel und Abtreibung. Dies alles unter dem Vorwand, die Kinder hätten ein Recht auf einen gleichen „Bildungsstand“ in sexuellen Fragen.
- Kein Dispensationsrecht für Eltern, welche ihre Kinder nicht dieser Art Indoktrination aussetzen wollen (Zitate, um diese Aussagen zu unterlegen, können wir jederzeit zur Verfügung stellen)

Erster Vertrag zwischen BAG und Kompetenzzentrum (2006-2009)

Dazu ein kurzer Rückblick: Bereits im Jahr 2006 wurde der erste Vertrag zwischen dem BAG und dem Kompetenzzentrum PHZ abgeschlossen. Dabei wurde das im Jahr 2003 begonnene Projekt der AIDS-Hilfe Schweiz und von PLANeS sozusagen durch das BAG übernommen und nahtlos in die pädagogische Hochschule der Zentralschweiz (PHZ) „integriert“. Früher hiess die Institution: „Nationales Kompetenzzentrum für Bildung und sexuelle Gesundheit, amorix“. Das Ziel dabei war, besser in den Bildungsinstitutionen verankert zu sein. Wenn ehemalige Gründer-Persönlichkeiten der AIDS-Hilfe Schweiz den Marsch durch die Institutionen beinahe vollendet haben, ein nicht allzu schweres Unterfangen. So ist ein ehemaliges Gründungsmitglied der AIDS-Hilfe-Schweiz (Organisation, welche selber z.B im Jahr 2010 3,8 Mio. Franken von 6,2 Mio Einnahmen vom Bund erhielt...) inzwischen Chefbeamter der Sektion „Prävention & Promotion“ beim BAG. Solche „Pioniere“ vergessen ihre ehemaligen „Mitreiter“ nicht und sorgen für entsprechende Subventionen. Der erwähnte Chefbeamte ist als Präsident des Vereins „Gütesiegel“ gleich auch noch privat involviert in die Kondom-Industrie. Dieser Verein bietet „Qualitätskontrollen“ für Kondome an und verleiht ein „Gütesiegel“. (Vereinsmitglieder sind u.a. PLANeS und die AIDS-Hilfe Schweiz). Ein Kondom ohne sein Gütesiegel ist in der Schweiz nur schwer verkäuflich... Zudem war er Lancierer einer eigenen Kondom-marke namens „Hot Rubber®“, welche heute immer noch existiert. Inwieweit er da immer noch beteiligt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Bereits im ersten Vertrag zwischen BAG und dem Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik hiess es: „Aufgabe der Sexualpädagogik ist es, Kinder und Jugendliche zu sexueller Gesundheit zu befähigen. Dazu gehört auch die Unterstützung in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität“. Die sexuelle Gesundheit wird u.a. basierend auf der WHO-Definition und der UNO-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 (Anmerkung: Der Beginn der Etablierung von Gender-Mainstreaming als Top-Down-Strategie). Den Kindern und Jugendlichen sollen gemäss dieser Definition „positive und sichere sexuelle Erfahrungen haben, die frei sind von Zwang, Diskriminierung und Gewalt...“ Das BAG schloss diesen Vertrag ohne ausreichende rechtliche Grundlagen ab. Es dehnte seinen Auftrag zur AIDS-Prävention ganz einfach und selbstherrlich auf die gesamte Sexualerziehung aus. Die im Vertrag angegebene rechtliche Grundlage, das Epidemiegesetz, deckt die Ausweitung auf die gesamte Sexualpädagogik keineswegs ab. Zusätzlich kontrolliert wird das Kompetenzzentrum durch seine Einbindung ins ebenfalls vom BAG mandatierte und gesponserte Bildung + Gesundheit Netzwerk Schweiz. Wozu verpflichtete dieser Vertrag das Kompetenzzentrum weiter:

- „Kinder und Jugendliche (...) werden zu sexueller und reproduktiver Gesundheit befähigt“.
- „Flächendeckende Verankerung der Sexualpädagogik in den Lehrplänen“
- „Sexualpädagogik inkl. HIV-Prävention ist in allen Kantonen in der Volksschule und Mittelschule strukturell und inhaltlich verankert.“
- „Auf Ebene der schweizerischen Pädagogischen Hochschulen wird unter der Leitung der PHZ eine Zusammenarbeitsstruktur mit verschiedenen pädagogischen Hochschulen aufgebaut.“
- „Lehrpersonen werden in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Standards in Sexualpädagogik aus- und weitergebildet“
- „Es besteht ein flächendeckendes Aus- und Weiterbildungsangebot für alle VolksschullehrerInnen der gesamten Schweiz in Sexualpädagogik.“
- „Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität und zur Erhöhung der Verbindlichkeit von Weiterbildungsangeboten werden erarbeitet.“
- „Das Kompetenzzentrum leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer flächendeckenden Verankerung der Sexualpädagogik in Volks-, Mittel- und Berufsschulen in der ganzen Schweiz.“

- Unter dem Titel „Ausstoss, Endprodukte Leistungen Output wird unter Punkt 7 klar gesagt: „Die Sexualpädagogik ist in den Lehrplänen der verschiedenen Kantone flächendeckend verankert.“ Unter „qualitative Indikatoren“ wird zum gleichen Ziel beigefügt: „Politische Lobbyarbeit wird geleistet.“
- Damit auch gleich klar wird, dass es sich um ein längerfristiges „Engagement“ des BAG's handelt, wurde bereits in diesem ersten Vertrag als „Meilenstein“ definiert: „Ein weiterführender Vertrag für 2009-2011 mit dem BAG liegt vor.“

(Sämtliche Zitate in obigem Abschnitt stammen aus dem Vertrag „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ zwischen BAG und Kompetenzzentrum vom 1.11.2006 bis 15.01.2009, mit einer Vertragssumme von Fr. 673'000.-. Eine Kopie des Vertrags liegt dem Petitionskomitee vor.)

Zweiter Vertrag zwischen BAG und Kompetenzzentrum (2009-2011)

Was stand nun in diesem „weiterführenden Vertrag 2009 -2011“?

- Die beiden, im Zeitraum des ersten Vertrags erarbeiteten Papiere des Kompetenzzentrums („Kunz, D. und Bürgisser, T. (2007) Sexualpädagogik und Schule – eine Situationsanalyse. Luzern: Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule (2008). Grundlagenpapier „Sexualpädagogik und Schule. Luzern: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz werden als „strategische Grundlage für die zweite Phase“ bezeichnet. Das BAG macht sich also den Inhalt dieser Papiere und die darin vertretenen Auffassungen vollständig zu eigen.
- Unter „Zielsetzungen und Wirkung des Vertrages (outcome)“ wird klipp und klar festgehalten: „Sexualerziehung wird an Schweizer Schulen auf der Grundlage eines gemeinsam getragenen Verständnisses von Sexualpädagogik flächendeckend implementiert.“
- „Sexualpädagogik wird zu einem festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen in der ganzen Schweiz. Das Kompetenzzentrum entwickelt die entsprechenden Curricula und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen und mit Fachleuten für Sexualpädagogik.“
- „Sexualerziehung ist im Deutschschweizer Lehrplan verankert. Der Lehrplan enthält Angaben über zu bearbeitende Themen, über die zu erreichenden Kompetenzen sowie zum Umfang der Sexualerziehung, Das Kompetenzzentrum engagiert sich in einer Arbeitsgruppe des Deutschschweizer Lehrplans und beteiligt sich an der Vernehmlassung. Sexualerziehung ist im Deutschschweizer Lehrplan explizit erwähnt und beschrieben. Die Mitarbeit bewirkt, dass Sexualerziehung inhaltlich richtig und in sinnvollem Umfang in den Lehrplan integriert werden kann.“
- „Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualitätskriterien (Federführung PLANeS) und Empfehlungen für den Einsatz von externen Fachleuten für Sexualpädagogik an Schulen“
- „Muster-Lehrplan Sexualerziehung für die Volksschule als Empfehlung zur Integration oder zur Erweiterung des Deutschschweizer Lehrplans“.
- „Mit Empfehlungen und konkreten Ideen trägt das Kompetenzzentrum dazu bei, dass Sexualerziehung an Schulen Gegenstand von Forschungsarbeiten und Lehrmittelentwicklung wird. Es berät: Interessierte und geht aktiv auf Forschungs-institute und Verlage zu.“
- „Der Muster-Lehrplan Sexualerziehung für die Volksschule als Empfehlung, zur Integration oder zur Erweiterung des Deutschschweizer/ Romandie Lehrplans liegt vor. Erreichungstermin 30.11.2010“

(Alle Zitate aus dem obigen Abschnitt stammen aus dem Vertrag „Fortführung des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule 01.12.2008 bis 30.06.2011. Vertragssumme von Fr. 670'000.-)

Wer jetzt noch irgendwelche Zweifel hat am festen Willen des BAG, die Kantonskompetenzen zu unterlaufen, sich nicht an demokratische Spielregeln zu halten und eine flächendeckende, ideologisierte Sexualerziehung vom Kindergarten bis Schulabschluss zu implementieren, hat versäumt, den Dingen auf den Grund zu gehen. Es ist keinesfalls übertrieben, von einer eigentlichen Sexualerziehungsmafia zu sprechen, welche sich den Ball wechselseitig zuspielt. Die Player sind: das BAG, das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, PLANeS als Filiale der International Planned Parenthood Federation, AIDS-Hilfe Schweiz, EKKJ und weitere. Bundesrat Didier Burkhalter hat offensichtlich bis heute nicht verstanden, was die „Fachleute“ seines eigenen Amtes hinter seinem Rücken so alles einfädeln. Er muss ganz klar politisch die Verantwortung dafür übernehmen, was sich das BAG bisher in diesem Bereich geleistet hat. Das Parlament kann dann bei der Behandlung der Motion 11.3522 : Kompetenz des BAG gegenüber der EDK zur Sache Stellung nehmen.

Alle Interessierten können noch bis am 1. Oktober 2011 die Petition „Gegen die Sexualisierung der Volksschule“ unterzeichnen.